

Bedingungen für die Anmietung und für die Nutzung des TV-Heimes

1. Das Vereinsheim kann nach Zustimmung der Vereinsvorstandschaft vermietet werden.
2. An Jugendliche und vereinsfremde Jugendgruppen wird das Vereinsheim nicht vermietet.
3. Eine Ablehnung eines Anmietungsantrages muss nicht begründet werden.
4. Die Anmietung muss schriftlich erfolgen und wird vom Verein bestätigt.
5. Die Anmietung wird erst bestätigt, wenn ein **Sicherheitsbetrag** von **EURO 25,00** auf das Vereinskonto des TV 1902 Eschelbronn mit der IBAN: DE 80 67291700 0042597201 bei der Volksbank Neckartal (BIC: GENODE61NGD) eingegangen ist.
Der Sicherheitsbetrag wird auf die Kautions (9.) angerechnet und bei der Rückübergabe verrechnet.
6. Wird die Anmietung rückgängig gemacht und kann das TV-Heim zum angemieteten Termin nicht mehr neu vermietet werden, verfällt der Sicherheitsbetrag zu Gunsten des TV 1902 Eschelbronn. Weitergehende Schadensansprüche durch den Verein bleiben hiervon unberührt.
7. Kann durch besondere Umstände (z.B. höhere Gewalt) das TV-Heim zum angemieteten Termin nicht genutzt werden, können an den Verein keine Schadensansprüche gestellt werden.
8. Die angemieteten Räume (vorherige Besichtigung nach Vereinbarung), das Mobiliar, sowie die Getränke werden vom Verein übergeben und wieder zurück übernommen. Die Termine hierfür müssen mit der zuständigen Person im Verein abgestimmt werden.
9. Für jede Anmietung muss bei der Übergabe (oder vorherige Überweisung) eine Kautions von **EURO 150,00** hinterlegt werden. Die Anmietung wird mit Übergabe bzw. Eingang der Kautions gültig.
10. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückübergabe an den Verein mit dem für die Vermietung in Rechnung gestellten Betrag verrechnet.
11. Mietpreis für einen Tag (Nutzung in der Regel ab 13.00 Uhr bis 11.00 Uhr des Nachfolgetages)
 - a) Wirtschaftsraum mit Küche (ca. 35 Personen) **EURO 140,00**
 - b) Gymnastikraum **ohne** Küche (nur in Ausnahmefällen) (ca. 60 Personen) **EURO 85,00**
 - c) Alle Gasträume mit Küche (ca. 100 Personen) **EURO 200,00**
 - d) Bei abweichender Nutzung (beispielsweise Aufbau bereits am Vortag), fällt zusätzlich zum Mietpreis ein Aufschlag von **EURO 50,00** an.
 - e) Langjährige Mitglieder, sowie Funktionsträger des Vereins können für besondere Familienfeiern Ermäßigungen erhalten, die beim Vereinskassier (oder Vorsitzenden) erfragt werden können.
12. Die Aufstellung der zur Verfügung stehenden Tische und Stühle ist vom Mieter vorzunehmen.
13. Anfallender Müll ist vom Nutzer selbst zu entsorgen.
14. Strom, Gas und Wasser wird nach Verbrauch berechnet. Die Höhe richtet sich nach den Preisen der Energieunternehmen. Sie werden bei der Anmietung bzw. Übergabe bekannt gegeben.
15. Alle Getränke (außer Schnaps, Likör) sind über den TV 1902 Eschelbronn zu beziehen.
Eine Zusammenstellung der möglichen Getränke und deren Verrechnungspreise sind kurz vor dem Anmietungstermin erhältlich. **Bei Missachtung dieser Regelung behält sich der TV 1902 Eschelbronn vor, die hinterlegte Kautions einzubehalten.**
16. Gläser, Geschirr und Bestecke stehen dem Nutzer zur Verfügung und müssen nach der Nutzung gereinigt übergeben werden. Die Anzahl muss jeweils erfragt werden.
17. Fehlteile bzw. Bruch von Glas, Geschirr und Bestecke werden zum Selbstkostenpreis dem Mieter in Rechnung gestellt. Gleiches gilt bei Schlüsselverlust (eventuell verbunden mit Zylinder-Austausch).
18. Bei Rückübergabe festgestellte Beschädigungen an Gebäude, Mobiliar, Außenanlagen, usw. werden nach Absprache in Rechnung gestellt.
19. Gasträume, WC, Küchenanlage, Wirtschaftstheke mit Zubehör, usw. sind so zu verlassen, wie sie bei der Bestandsaufnahme übergeben wurden (Nassreinigung).
20. Bestandsaufnahme, Rückübergabe mit Abnahme und Schlüsselübergabe für das Vereinsheim erfolgt durch eine vom Vereinsvorstand beauftragte Person.
21. Zur Verhinderung von Ruhestörungen ist die Wiedergabe von Musik, sind Unterhaltungen, usw. ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke anzupassen. Jede Art von Vergehen bei der Nutzung, die strafrechtlich verfolgt werden, hat der Mieter zu verantworten und eventuelle Strafen selbst zu tragen.
22. Diese Nutzungsordnung für das TV-Heim wird bei Anmietung anerkannt.
Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.